



DRINGLICHES POSTULAT

Urheber CVPO, durch Mischa Imboden, Charlotte Salzmann-Briand und Aron Pfammatter
Gegenstand Notfallhilfe für Bergbahnen
Datum 10/12/2021
Nummer 2021.12.472

Aktualität des Ereignisses

COVID und die damit verbundenen Auswirkungen und Einschränkungen bestimmen nach wie vor unser aktuelles Leben. Nachdem die Reservationen für die anstehende Wintersaison sehr erfolgsversprechend waren, haben die kurzfristig vom Bund eingeführten Quarantänevorschriften für die Gäste zahlreicher Länder eine Welle von Stornierungen ausgelöst. Auch wenn diese Massnahmen zwischenzeitlich wieder aufgehoben wurden, ist der angerichtete Schaden gross. Es ist aktuell nicht absehbar, wie sich die Wintersaison 2021 / 2022 entwickeln wird.

Unvorhersehbarkeit

Es war nicht vorhersehbar, dass der Bundesrat die Quarantänevorschriften für ausländische Gäste einführen würde. Nachdem dieser Schritt teilweise wieder rückgängig gemacht wurde, lassen sich die Auswirkungen auf die kommende Saison ebenfalls nicht vorhersehen.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Es müssen umgehend Massnahmen ergriffen und Instrumente bereitgestellt werden, um den Walliser Bergbahnen, dem Rückgrat unseres Tourismus, in dieser schwierigen Phase zu helfen.

Mit dem Gesetz zur Förderung der Bergbahnen einerseits und den Unterstützungsmassnahmen für Härtefälle andererseits stehen in der Schweiz und besonders in unserem Kanton bereits sehr gute und wichtige Instrumente zur Verfügung, um die Bergbahnen finanziell zu unterstützen.

Allerdings besteht für zahlreiche Walliser Bergbahnen ein gewisses Vakuum zwischen diesen beiden Hilfsmöglichkeiten. Das Bergbahngesetz hat sich zum Ziel gesetzt, nur solchen Unternehmen zu helfen, welche gewisse, unserer Meinung zu hoch angesetzte, Kriterien erfüllen. Viele Bergbahnen kommen somit gar nie in den Genuss entsprechender Unterstützungsmassnahmen. Zudem sind die formellen Anforderungen recht hoch und administrativ aufwendig.

Auf der anderen Seite unterstützt der Kanton Wallis Wirtschaftsakteure, welche die Bedingungen der Bundesgesetzgebung über Härtefälle erfüllen, und die einen Umsatzrückgang von 30% erleiden. Das ist ebenfalls eine gute Massnahme, welche weitergeht als der Bund dies vorsieht.

Zwischen diesen beiden Bereichen liegt jedoch ein grosser Leerraum. Bergbahnen, welche bereits seit bald 2 Jahren unter COVID leiden, können auch dann in grosse finanzielle Probleme geraten, wenn ihre Umsatzeinbusse weniger als 30% beträgt. Dies gilt gerade für die zahlreichen kleineren Betriebe, welche zwar nicht die Kriterien des Bergbahngesetzes einhalten, aber trotzdem sehr wichtig sind für das touristische

Gesamtangebot unseres Kantons.

Schlussfolgerung

Es ist davon auszugehen, dass die Walliser Bergbahnen aufgrund von COVID erneut vor einer schwierigen Wintersaison stehen. Wir fordern den Staatsrat dazu auf schnell und unbürokratisch auch denjenigen Betrieben zu helfen, welche die Kriterien der Härtefall-Regelung nicht erreichen. Denn einen weiteren finanziell schwachen Winter werden nicht mehr alle Bahnen verkraften können.